



An den Grossen Rat

18.5367.02

FD/P185367

Basel, 23. Januar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 22. Januar 2019

## Schriftliche Anfrage Roland Lindner betreffend «Immobilien Basel, Haus Rheinsprung 7 in Basel»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Roland Lindner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Um was geht es? Die Liegenschaft Rheinsprung 7 steht seit Oktober 2017 leer!

Ausgangslage:

Seit dem Auszug der langjährigen Mieter, Frau S. Burckhardt und Lindner Waldner Architekten SIA auf Ende September 2017 ist diese Liegenschaft, im Besitz von Immobilien Basel, nun bald 1,5 Jahre leer stehend!

Den Architekten Lindner und Waldner wurde durch Immobilien Basel wegen angeblicher dringender Renovationsarbeiten der Liegenschaft am 1. Oktober 2017 der sofortige Auszug befohlen, (die Architekten hätten einen solventen Nachmieter gehabt, der leider nicht akzeptiert wurde). Einer erbetene Kulanz der langjährigen Mieter für die Abwicklung der Umzugsarbeiten wurde leider nur minimal entsprochen. Dadurch entstanden den Ex-Mietern unnötiger Umtrieb und Mehrkosten nur um heute feststellen zu müssen, dass die Liegenschaft leer steht!

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum kann sich Immobilien Basel leisten, ihre Liegenschaft an bester Lage am Rhein in Basel über bald 1,5 Jahre leer stehen zu lassen?
2. Warum kann Immobilien Basel ihre Renovationsarbeiten nicht so planen, ohne dass langjährige gute Mieter und Steuerzahler in Basel sofort ausziehen müssen nur um dann feststellen zu müssen, dass die Liegenschaft bis heute noch leer steht?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen

Roland Lindner“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Für die Liegenschaft am Rheinsprung 7 bestanden vor Mitte 2017 zwei Mietverträge.

### Wohnung

Die Mietpartei der Wohnung kündigte von sich aus ihren Mietvertrag per 30. September 2017 und zog aus. Die Wohnung wurde per 16. Januar 2018 neu vermietet und vorher saniert. Für die Neuvermietung einer Wohnung an besonderer Lage liegt die Dauer einer Wiedervermietung inklusive Sanierung von drei bis vier Monaten im Bereich des Normalen.

### Geschäftsräumlichkeiten

Die Geschäftsräumlichkeiten wurde von der Vertragspartnerin von Immobilien Basel-Stadt – der Hauptmieterin – und ihrem Untermieter genutzt. Der Mietvertrag für die Geschäftsräumlichkeiten lief per 31. Juli 2017 aus und Immobilien Basel-Stadt führte mit der Hauptmieterin Gespräche über die Weiterführung des Mietvertrags. Die Parteien wurden sich jedoch nicht einig über die Konditionen und die Hauptmieterin gelangte in Folge an die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Dort verzichtete sie am 31. Januar 2018 auf eine Weiterführung des Mietvertrags. Erst dann konnte Immobilien Basel-Stadt einerseits mit den Renovationsarbeiten und andererseits mit der Neuvermietung der Räumlichkeiten beginnen. Ein neuer Mietvertrag wurde im Juni 2018 unterzeichnet, der Antritt der Mieträumlichkeiten erfolgte per Ende Oktober 2018. Der spätere Antritt kam aus Gründen zustande, welche die neue Mieterin betreffen.

Auch der Untermieter in den Geschäftsräumlichkeiten wurde von der Bewirtschaftung von Immobilien Basel-Stadt empfangen und angehört. Er erhielt einen Aufschub für den Auszug und verliess die Geschäftsräumlichkeiten vereinbarungsgemäss Anfang Oktober 2017. Da er jedoch kein Vertragspartner von Immobilien Basel-Stadt war, konnten keine weiterführenden Verhandlungen geführt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin